

16.4.2019 - [Entscheidungen](#)

Oberlandesgericht Koblenz, Beschluss v. 14.11.2018 – 13 UF 413/18

1. Zur Abgrenzung zwischen Übertragung der Entscheidungsbefugnis gemäß § 1628 BGB und Übertragung des Aufenthaltsbestimmungsrechts gemäß § 1671 I BGB bei Umzugswunsch eines mitsorgeberechtigten Elternteils. (Leitsatz von der Redaktion abgeändert)
2. Das Aufenthaltsbestimmungsrecht für ein Kind kann einem umzugswilligen Elternteil auch in der Art übertragen werden, dass er dieses erst ab dem Zeitpunkt zur alleinigen Ausübung erhält, zu welchem das Kind die Grundschule beendet hat, und es bis dahin beim – einen Umzug verhindernden – gemeinsamen Aufenthaltsbestimmungsrecht verbleibt.

Ann. d. Red.: Die Entscheidung wird veröffentlicht in FamRZ 2019, Heft 10, m. Anm. *Rake*.